

Pilot	Passagier
Telefon +49 (0) xxx	 Name, Vorname
Lizenz: DHV xxx	 Straße, Hausnummer
Versicherung: Air&More R+V Luft11	 PLZ, Ort
TDE xxx	 Geburtsdatum
	 Gewicht
	 Telefon
	 E-Mail

Beförderungsvertrag (Muster) – Teilnahmebedingungen für Tandemflüge

Entgeltvereinbarung

- ☐ Gefälligkeitsflug (unentgeltlich)
- ☐ Dienstleistungsflug für Euro

1. Der Pilot befördert als Luftfrachtführer den Passagier im Rahmen eines Tandem-Gleitschirmflugs, sofern alle Vertragsbestandteile erfüllt sind.
2. Der Pilot bestimmt alle Einzelheiten des Fluges, insbesondere Startzeitpunkt, Startplatz, Fluggelände, Flugroute und -dauer – abhängig von den meteorologischen, technischen und luftfahrtrechtlichen Gegebenheiten.
3. Der Passagier verpflichtet sich, den Flugpreis vor Ort an den Piloten zu entrichten (gilt für Dienstleistungsflüge). Zusatzkosten wie z. B. die Bergbahnauffahrt zum Startplatz trägt der Passagier selbst.
4. Der Passagier versichert, seelisch und körperlich gesund, sportlich durchschnittlich belastbar zu sein und keine Erkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-, Nerven- oder Gleichgewichtsstörungen) zu haben, die einen Tandemflug beeinträchtigen könnten.
5. Voraussetzung zur Teilnahme: Körpergewicht zwischen 20 kg und 95 kg sowie eine Körpergröße von mindestens 1,30 m.
6. Der Passagier tritt automatisch vom Vertrag zurück, wenn er unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder vor dem Start keine vollständige Sicherheitseinweisung erhält bzw. diese nicht versteht.
7. Passende Kleidung (wind- und wetterfest, schmutzunempfindlich) und knöchelhohe, feste Schuhe mit gutem Profil sind aus Sicherheitsgründen erforderlich.
8. Der Pilot stellt die notwendige Flugausrüstung zur Verfügung (Helm und Gurtzeug). Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten beim Start, während des Fluges und bei der Landung Folge zu leisten. Besonders beim Start ist eine hohe Laufbereitschaft erforderlich.

9. Der Passagier haftet für Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Missachtung der Anweisungen des Piloten entstehen.
10. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine losen oder sperrigen Gegenstände (z. B. Kameras mit Stativ, ungesicherte Actioncams) mitgeführt werden. Alle persönlichen Gegenstände müssen sicher verstaubar und gegen Herabfallen geschützt sein.
11. Der Pilot übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung mitgeführter Gegenstände infolge unsachgemäßer Sicherung durch den Passagier.
12. Der Flug findet im alpinen Gelände statt. Der Passagier ist sich der mit der Anreise zum Startplatz und dem Aufenthalt im Gelände verbundenen Risiken bewusst und trägt hierfür selbst Verantwortung.

Haftung

Dienstleistungsflug

Für Tandemflüge gegen Entgelt (Dienstleistungsflüge) ist die Haftung des Piloten gesetzlich auf 100.000 Rechnungseinheiten (ca. 120.000 €) begrenzt, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt (§ 45 LuftVG).

Gefälligkeitsflug

Bei unentgeltlichen Flügen (reiner Freundschafts-/Privatflug) haftet der Pilot nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Schäden, die ausschließlich durch das schuldhafte Verhalten Dritter entstehen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

**Hinweis:* Diese gesetzlichen Regelungen dienen der fairen Risikoverteilung zwischen Pilot und Passagier. Der Pilot ist selbstverständlich gut ausgebildet und haftpflichtversichert.

Datenschutz

Die im Rahmen der Flugbuchung erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Körpergewicht für die Flugplanung) werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Fluges verwendet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder zur Durchführung des Fluges notwendig (z. B. im Notfall an Rettungskräfte).

Die Verarbeitung erfolgt gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Passagier (bzw. eines Sorgeberechtigten)